



KATHOLISCHE
PRIVATUNIVERSITÄT LINZ

Linzer WiEGe-Reihe

Beiträge zu Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft

Band 10

Edeltraud Koller

Die Kirche im Dialog mit der Welt

Die Bedeutung der Wissenschaften für die kirchliche Morallehre

Linz, November 2020

www.wiege-linz.at/band10

Zur Autorin

Dr.ⁱⁿ theol. Mag.^a rer.soc.oec. EDELTRAUD KOLLER ist Juniorprofessorin für Moraltheologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen Frankfurt am Main. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: Moraltheologische Erkenntnisquellen; Ethik der Morallehre; Gender und Geschlechtergerechtigkeit; Ethik der Lebensformen; Wirtschaftsethik

Homepages: <https://www.sankt-georgen.de/lehrende/koller>

E-Mail: koller@sankt-georgen.de

Impressum:

Linzer WiEGe-Reihe. Beiträge zu Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft (Band X)

ISSN 2071-0844

Herausgegeben im Auftrag der Interdisziplinären Arbeitsgruppe WiEGe der Katholischen Privat-Universität Linz von Lukas Kaelin und Michael Rosenberger, Bethlehemstraße 20,
A – 4020 Linz

<http://ku-linz.at/theologie/forschung/wiege/>

Zitationsvorschlag:

Koller, Edeltraud: Die Kirche im Dialog mit der Welt: Die Bedeutung der Wissenschaften für die kirchliche Morallehre (Linzer Beiträge zu Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft 10), Linz: Katholische Privat-Universität Linz 2020, URL: <http://www.wiege-linz.at/band10> (Zugriff am [Datum]).

Inhalt

1.	Einleitung.....	4
2.	Die PAS: ein Zugang der Kirche zur Welt der Wissenschaften.....	5
2.1.	Die Einrichtung der PAS	5
2.2.	Das Interesse der Päpste an der PAS	6
3.	Die Bedeutung der Wissenschaften für die Morallehre.....	8
3.1.	Der Begriff „päpstliche Morallehre“	8
3.2.	Die Rolle der Hilfs- und Erkenntnisfunktion.....	10
3.3.	Dimensionen der Erkenntnisfunktion	11
3.3.1.	Die Bedeutung der Wissenschaften für die normativ-ethische Dimension.....	12
3.3.2.	Die Bedeutung für die theologische Dimension.....	13
3.3.3.	Die Bedeutung der Wissenschaften für die theologisch-ethische Erarbeitung und Verkündigung der Morallehre	14
3.4.	Die Bedeutung der Wissenschaften für die Wahrung und Entfaltung der Identität der Kirche	15
3.4.1.	Die Grundfunktion des Lehramts im Rahmen der Morallehre	15
3.4.2.	Die spezifischen Aufgaben des Lehramts im Rahmen der Morallehre	16
3.4.3.	Fazit: Kompetenzen für die Integration wissenschaftlicher Beiträge	18
4.	Die PAS: Potenzial eines wissenschaftlichen Rates des Lehramts	20
5.	Resümee: Institutionalisierung der Integration der Erkenntnisquelle „Wissenschaften“	25
	Literaturverzeichnis.....	27

1. Einleitung¹

Im Zweiten Vatikanischen Konzil wurde mit der paradigmatischen Öffnung der katholischen Kirche zur Welt die Einsicht entscheidend, dass Kirche und Welt voneinander lernen können und müssen. Die Kirche habe nicht nur der Welt und damit der Gesellschaft etwas zu sagen; auch umgekehrt habe die Welt der Kirche etwas zu sagen. Folglich drängt die Öffnung der Kirche zur Welt letztlich darauf, das Verhältnis von Kirche und den jeweiligen Bereichen der Gesellschaft als dialogisches Zueinander zu verstehen.

Bereits seit den Anfängen der Kirche² ist das Bemühen um Dialogfähigkeit mit der Gesellschaft ein Charakteristikum des Christentums. Im neutestamentlichen Aufruf, stets bereit zu sein, „jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt“ (1 Petr 3,15), verdichtet sich die Anforderung, sich vom Vernunftanspruch der damaligen griechisch-römischen Gesellschaft herausfordern zu lassen. Durch die ganze Geschichte des Christentums war die Vernunft eine Basis des christlich-theologischen Denkens. Damit prägte auch das Ringen um das Ausmaß, den Stellenwert und die Methode vernünftiger Argumentation die Entwicklung von Kirche und Theologie. Das bedeutet: Zu jeder Zeit war und ist die Kirche gefordert, das Verhältnis und die wechselseitige Bezogenheit von Glaube und Vernunft, d. h. von fides et ratio, auf Basis des jeweiligen Wissensstandes zu erhellen und zu entfalten.

Mit dieser Anforderung sind enorme Herausforderungen verbunden, was seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil nicht zuletzt im Hinblick auf die Sittenlehre der katholischen Kirche unübersehbar vor Augen tritt. Wie zentral die vernünftige Fundierung der Morallehre ist, zeigt sich in verschiedensten Lehramtsdokumenten und wird mit der Enzyklika „*Humanae vitae*“³ aus dem Jahr 1968 besonders deutlich. Bevor Papst Paul VI. in diesem Schreiben die ethische Bewertung der Familienplanung und der in Frage kommenden Mittel ausführt, verweist er ausdrücklich darauf, dass die einschlägigen Forschungsergebnisse und somit der aktuelle Wissensstand eine Basis hierfür darstellen.⁴ Sodann stellt sich in den Reaktionen auf die Enzyklika und in den Diskussionen aber ausgerechnet die sachliche Basis als ein zentraler Kritikpunkt dar, indem vielfach die Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse als ungenügend oder falsch beanstandet wird.⁵

Die Offenheit für die Welt bzw. die Hinwendung zur Welt bedeutet auch eine Offenheit für wissenschaftliche Erkenntnisse. Aus epistemischen Gründen ist die Hinwendung der Kirche zur Welt der Wissenschaften sogar geboten und bedeutet, wissenschaftliche Einsichten wahrzunehmen und in der Lehre zu berücksichtigen. Das gilt nicht zuletzt für den Bereich der kirchli-

¹ Dieser Beitrag basiert auf den umfangreicheren Ausführungen meiner Habilitationsschrift: KOLLER, E., Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle der katholischen Morallehre. Die Päpstliche Akademie der Wissenschaften als Modell der ethischen Integration eines *Locus theologicus alienus* (Studien der Moraltheologie. Neue Folge 13), Münster 2020.

² Zum folgenden Absatz vgl. ebd., 15-22.

³ Vgl. PAUL VI., *Humanae vitae*. Enzyklika über die Weitergabe des Lebens, Rom 25.07.1968; http://www.vatican.va/content/paul-vi/de/encyclicals/documents/hf_p-vi_enc_25071968_humanae-vitae.html (letzter Zugriff: 30.03.2020).

⁴ Vgl. ebd., Nr. 5.

⁵ Vgl. KOLLER, Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle, 21 und die dort angeführten Verweise.

chen Morallehre. Denn die Kirche lehrt nicht nur die Menschen und die Gesellschaft in individual- und gesellschaftsethischen Fragen, sie lernt auch von den gesellschaftlichen Systemen – und d.h. zugleich: von den Wissenschaften.

Damit stellt sich die Frage, wie die wissenschaftlichen Beiträge Eingang in die lehramtliche Arbeit finden und finden können. Für die Beantwortung dieser Frage lohnt sich der Blick auf eine Institution, mit welcher der Vatikan Wissenschaften „vor Ort“ hat: die Päpstliche Akademie der Wissenschaften (PAS⁶). Die leitende These zielt auf eine exemplarische Untersuchung dieser Einrichtung und lautet:

„Der Vatikan verfügt in Gestalt der Päpstlichen Akademien über Einrichtungen, mittels derer das päpstliche Lehramt in Fragen der Moral den Anschluss an den aktuellen Stand der Wissenschaften sichern kann. Am Beispiel der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften lassen sich sowohl das faktische Aufgreifen wissenschaftlicher Erkenntnisse durch das Lehramt als auch das darüber hinausreichende Potenzial dieser Institution für die lehramtliche Integration der Wissenschaften aufweisen.“⁷

Diese These geht davon aus, dass das päpstliche Lehramt im ethischen Bereich eine angemessene Integration wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen anstreben muss und dass das Lehramt diese Integration durch die PAS absichern kann.⁸ Im Folgenden werde ich nach einer kurzen Darstellung der PAS erläutern, worin die Leistungen der Wissenschaften für das kirchliche Lehramt im Rahmen der Morallehre und damit das Lernpotenzial sowie das Lernfordernis liegen. Auf dieser Grundlage wird gezeigt, welche Rolle der PAS für die Integration der Wissenschaften durch das Lehramt im Bereich des Ethischen zukommt und zukommen kann.

2. Die PAS: ein Zugang der Kirche zur Welt der Wissenschaften

Erst die Hinwendung der Kirche zur Welt ermöglicht es, das grundsätzlich mögliche und notwendige Voneinander-Lernen-Können tatsächlich zu realisieren. Einer der gesellschaftlichen Bereiche, von denen die lehrende Kirche lernt und lernen muss, ist in der modernen Gesellschaft das Feld der Wissenschaften. Nun liegt aber eine Voraussetzung dafür, von den Wissenschaften lernen zu können, im Zugang zur Welt der Wissenschaften. Stellt die PAS einen solchen Zugang für das päpstliche Lehramt dar?

2.1. Die Einrichtung der PAS

Die PAS ist eine von insgesamt elf Päpstlichen Akademien.⁹ Sie ist eine Einrichtung des Vatikans und hat dort ihren Sitz.¹⁰ Ihren Ursprung führt sie auf die „Accademia dei Lincei“ zurück, die im Jahr 1603 in Rom gegründet wird und beispielsweise Galileo Galilei zu ihren Mitgliedern

⁶ Das Akronym „PAS“ steht für die italienische Bezeichnung *Pontificia Accademia delle Scienze* und auch für ihren englischsprachigen Namen *Pontifical Academy of Sciences*.

⁷ Ebd., 80. An dieser Stelle wird diese These als neunte These des Buches erläutert.

⁸ Vgl. ebd.

⁹ Vgl. die Liste der Päpstlichen Akademien: VATICAN, Website: Päpstliche Akademien, o. J.; http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_academies/index.htm (letzter Zugriff: 30.03.2020).

¹⁰ Für genauere und umfassendere Informationen zur Institution der PAS vgl. KOLLER, Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle, 333-366.

zählt.¹¹ Nach der wechselvollen Geschichte der Akademie über mehrere Jahrhunderte wird sie im Jahr 1936 durch Papst Pius XI. als „Päpstliche Akademie der Wissenschaften“ erneuert und mit einem Statut ausgestattet.¹² Das in der Satzung formulierte doppelte Ziel, einerseits den Fortschritt der **Naturwissenschaften** sowie der Mathematik und andererseits den Dialog zwischen Kirche und Wissenschaften zu fördern¹³, wird fortan beibehalten.¹⁴ Zudem werden im aktualisierten Statut von 1976 Aufgaben formuliert, die die ethische Relevanz von naturwissenschaftlicher Forschung aufgreifen: die Unterstützung der Lösung wichtiger wissenschaftlich-technischer Probleme, die grundlegend für die Entwicklung der Menschheit sind, und die Förderung der naturwissenschaftlichen bzw. technologischen Forschungen, die einen Beitrag für die Untersuchung moralischer, sozialer und spiritueller Fragen darstellen können.¹⁵

Das entscheidende Kriterium für die Ernennung der ordentlichen Mitglieder ist ihre wissenschaftliche Leistung und Reputation, hingegen ist ihre vorhandene oder nicht vorhandene Kirchen- bzw. Religionszugehörigkeit explizit irrelevant.¹⁶ Die wissenschaftliche Arbeit der PAS findet hauptsächlich im Rahmen von Tagungen der Vollversammlung und Arbeitsgruppen, in Form von Studientagen, Workshops und Symposien, zudem durch die Publikation von Tagungsbänden, Studiendokumenten und fallweise Stellungnahmen statt.¹⁷

Über Jahrhunderte haben die Päpste mit der PAS (bzw. den Vorgängerinstitutionen) eine autonome Wissenschaftseinrichtung und explizit den naturwissenschaftlichen Fortschritt unterstützt. Warum gab und gibt es dieses Interesse von Päpsten derart stark, dass es sich in der PAS, also in der institutionellen Förderung durch den Vatikan in Gestalt einer Einrichtung, niederschlägt?

2.2. Das Interesse der Päpste an der PAS

Dieses kirchliche Engagement für den Bereich der naturwissenschaftlichen Forschungen ist beachtenswert. Denn als Kirche die Forschungen im großen Feld von Astronomie, Physik, Chemie, Mathematik, Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften¹⁸ organisatorisch, finanziell und ideell zu unterstützen, dürfte zunächst weniger naheliegend erscheinen, als beispielsweise Einrichtungen zur theologischen oder theologisch-ethischen Forschung zu unterhalten. Aller-

¹¹ Vgl. etwa SÁNCHEZ SORONDO, M., *The Pontifical Academy of Sciences: A Historical Profile* (Extra Series 16), Vatican City 2003, 9.

¹² Vgl. THE PONTIFICAL ACADEMY OF SCIENCES, *Statutes 1936*, in: Marini-Bettòlo, G. B., *The Activity of the Pontifical Academy of Sciences. 1936-1986* (Scripta Varia 67), Città del Vaticano 1987, 198-207; SÁNCHEZ SORONDO, *The Pontifical Academy of Sciences*, 12.

¹³ Vgl. KOLLER, *Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle*, 336f.

¹⁴ Vgl. THE PONTIFICAL ACADEMY OF SCIENCES, *Statutes. 01.04.1976*, Art. 2; <http://www.pas.va/content/accademia/en/about/statutes.html> (letzter Zugriff: 30.03.2020); KOLLER, *Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle*,

¹⁵ Vgl. ebd., Art. 3 b-c; KOLLER, *Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle*, 338.

¹⁶ Vgl. THE PONTIFICAL ACADEMY OF SCIENCES, *Statutes 1976*, Art. 5.

¹⁷ Vgl. ebd., Art. 3; SÁNCHEZ SORONDO, M., *The Pontifical Academy of Sciences*, 3; KOLLER, *Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle*, 347f.

¹⁸ Zur Liste der Disziplinen, denen die Mitglieder angehören, vgl. THE PONTIFICAL ACADEMY OF SCIENCES, *Disciplines*; <http://www.pas.va/content/accademia/en/about/disciplines.html> (letzter Zugriff: 30.03.2020); KOLLER, *Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle*, 344.

dings entspricht die Förderung dieser Wissenschaften und des Fachdiskurses der Wissenschaftler*innen verschiedenen Bedarfslagen der Kirche bzw. des Lehramts. So dürften für die PAS als explizit vatikanische Einrichtung vor allem drei Gründe ausschlaggebend sein:

Der erste Grund¹⁹ liegt in der eingangs erwähnten Anforderung der Kirche, das **Verhältnis von Vernunft und Glaube** auf Basis des jeweiligen Erkenntnisstandes der Zeit zu entfalten. So erhebt sich mit der Differenzierung der Wissenschaften und der zunehmenden Gewichtung der empirischen Methoden, denen sich bereits die erste „Accademia dei Lincei“ von 1603 verpflichtet sah, zunehmend die Frage, was der Wahrheitsanspruch der Naturwissenschaften ist und wie sich Glaubensaussagen zu naturwissenschaftlichen Einsichten verhalten. Auch in jüngerer Zeit sind sich die Päpste gewahr, dass mit der Frage nach dem Verhältnis von Vernunft und Glaube ein Interesse an den Naturwissenschaften sowie eine Wertschätzung der wissenschaftlichen Forschungen verbunden ist. Die Päpste des 20. Jahrhundert betonten regelmäßig ihre hohe Wertschätzung der Wissenschaften und betrachteten das Forschen als Suche nach und Dienst an der Wahrheit. Letztlich geht es den Päpsten dabei darum, die bleibende Bedeutung des Glaubens auch in einer modernen, wissenschaftlich-technologisch geprägten Welt sowie die Unverzichtbarkeit der sittlichen Gestaltung von Gesellschaft und Handeln zu betonen und verständlich zu machen. In diesem Zusammenhang heben sie die Autonomie sowohl des wissenschaftlichen als auch des religiösen Bereichs hervor – verbunden mit der Feststellung, dass beide Bereiche wechselseitig ertragreich sein können, sofern ihre jeweilige Autonomie anerkannt und beachtet wird.²⁰ Die PAS wird demnach als ein Ort gesehen, an dem das Verhältnis von Glaube und Vernunft thematisiert sowie der Diskurs über dieses Thema von Kirche und Wissenschaften – genauer: von Kirche und Naturwissenschaft – real stattfinden kann.

Der zweite Grund²¹ für die Etablierung und Förderung der PAS besteht im kirchlichen Anliegen und Auftrag der Verkündigung. Diese Akademie ist für die Päpste ein privilegierter **Ort des Dialogs mit der Welt der Wissenschaften** und ermöglicht, direkt Kenntnis von aktuellen Fragestellungen, Entwicklungen und damit von gegebenenfalls darin liegenden ethischen Herausforderung zu erlangen. Zudem bedeutet die PAS die Gelegenheit, ethische Themen und sittliche Forderungen direkt in die Wissenschaften und in folgende gesellschaftliche Diskurse einzuspeisen. Beispielsweise behandeln die Päpste in ihren Ansprachen an die PAS immer wieder den forschungsethischen Anspruch der Gemeinwohlorientierung, das Thema Ethik und Technologien sowie den Beitrag der Wissenschaft für Frieden und Gerechtigkeit.²²

¹⁹ Zum Folgenden vgl. KOLLER, Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle, 349-352.

²⁰ Vgl. beispielsweise JOHANNES PAUL II., Address to the Plenary Session: Commemoration of Albert Einstein. 10.11.1979, in: The Pontifical Academy of Sciences (HG), Papal Addresses to the Pontifical Academy of Sciences 1917-2002 and to the Pontifical Academy of Social Sciences 1994-2002 (Scripta Varia 100), Vatican City 2003, 239-244, 241; JOHANNES XXIII., Address to the Plenary Session and to the Study Week on the Subject „Macromolecules of Biological Interest with Special Reference to Nuclear Proteins“. 30.10.1961, in: The Pontifical Academy of Sciences (HG), Papal Addresses to the Pontifical Academy of Sciences 1917-2002 and to the Pontifical Academy of Social Sciences 1994-2002 (Scripta Varia 100), Vatican City 2003, 165-167, 165.

²¹ Zum folgenden Absatz vgl. KOLLER, Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle, 352-354.

²² Vgl. beispielsweise JOHANNES PAUL II., Address to the Plenary Session on the Subject „Science in the Service of Peace“, and to the Study Week on „Chemical Events in the Atmosphere and their Impact on the Environment“ and to a Working Group on „Specificity in Biological Interactions“. 12.11.1983; <http://www.pas.va/content/accademia/en/magisterium/johnpaulii/12november1983.html> (letzter Zugriff: 30.03.2020).

Darüber hinaus²³ nehmen die Päpste wahr, dass im Zuge der Ausübung ihres Amtes sie selber und auch andere vatikanische Stellen auf aktuelle wissenschaftliche Einsichten angewiesen sind. In diesem Sinne verstehen die Päpste die PAS als Beraterin. Der dritte Grund für die Etablierung und Unterstützung der PAS durch die Päpste ist demnach in der **wissenschaftlichen Beratung des Vatikans** durch diese Akademie bzw. deren Mitglieder zu sehen. Dementsprechend bezeichnet bereits Papst Pius XI. 1936 die PAS als „Scientific Senate“ und „Academic Senate“.²⁴

Es kann somit nicht überraschen, dass die PAS von den Päpsten regelmäßig als eine bedeutende und wertgeschätzte Einrichtung gelobt wird. Allerdings sind das häufig eher allgemeine Aussagen.²⁵ Drückt sich diese Wertschätzung auch konkret darin aus, dass die Beiträge der Akademie vom Lehramt wahr- und aufgenommen werden, die PAS also im Bereich der amtlichen Morallehre eine Relevanz besitzt? Es geht nicht nur um die Frage, ob bzw. inwiefern wissenschaftliche Beiträge vermittels der PAS vom Lehramt berücksichtigt werden. Vielmehr richtet sich das Interesse letztlich darauf, ob und inwiefern die Akademie die angemessene Integration der Wissenschaften in der Morallehre unterstützt bzw. unterstützen kann. Indem die praktische Relevanz der PAS für das Lehramt wegen der Sicherstellung einer angemessenen Integration von wissenschaftlichen Einsichten in die Morallehre von Interesse ist, stellt sich zunächst die grundlegende Frage: Wofür braucht das päpstliche Lehramt überhaupt die Wissenschaften im Rahmen der Morallehre?

3. Die Bedeutung der Wissenschaften für die Morallehre

Die Behauptung, dass das Lehramt auch im Bereich des Sittlichen des Dialogs mit der Welt in Gestalt des Dialogs mit den Wissenschaften bedarf, impliziert die Feststellung, dass die kirchliche Morallehre und -verkündigung auf die Erkenntnisse der nichttheologischen Wissenschaften, d. h. **der Natur-, Sozial-, Human- und Geisteswissenschaften sowie der Philosophie**, angewiesen ist. Demnach ist die Kirche eine lernende Institution – auch im ethischen Bereich. Dieses Verständnis bildet sich bereits im Begriff der päpstlichen Morallehre ab, der zunächst präzisiert wird.

3.1. Der Begriff „päpstliche Morallehre“

Wenn von „Morallehre“ die Rede ist, ist zu beachten, dass der Begriff unterschiedliche Bedeutungen hat.²⁶ Er meint sowohl die Doktrin als auch die Handlung des Lehrens. Die Lehre im Verständnis von Lehren umfasst wiederum zwei Verständnisse, nämlich Lehre als Unterweisung im Sinne der Vermittlung der Doktrin und **Lehre als Lehr-Lern-Prozess** der lehrenden Instanz selber. Bei meinem Thema darf keines dieser Verständnisse ausgeblendet werden. Allerdings liegt der Schwerpunkt auf dem zuletzt genannten Verständnis, weil die Lehre als Prozess die Frage nach der Erkenntnisgewinnung und daher auch die Frage nach der Integration

²³ Zum folgenden Absatz vgl. KOLLER, Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle, 354-357.

²⁴ PIUS XI., Address to Inaugurate the Academic Year of the Pontifical Academy of Sciences „New Lynxes“: „The Academy is the Scientific Senate of the Church“. 12.01.1936, in: The Pontifical Academy of Sciences (HG), Papal Addresses to the Pontifical Academy of Sciences 1917-2002 and to the Pontifical Academy of Social Sciences 1994-2002 (Scripta Varia 100), Vatican City 2003, 46-49, 46.

²⁵ Vgl. KOLLER, Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle, 355f.

²⁶ Zum Folgenden vgl. ebd., 104f.

wissenschaftlicher Beiträge impliziert. Die lehramtliche „Moralverkündigung“ bedeutet so- dann die Vermittlung der Doktrin, zudem – und im Grunde genommen gleichzeitig – auch die Konkretisierung und Weiterentwicklung der Lehre im Verständnis des kirchlichen Lehr-Lern- Prozesses. In diesem Sinne ist die Moralverkündigung ein Teil der Morallehre des päpstlichen Lehramtes, das inhaltliche Substrat im Sinne von „Doktrin“ ist ein Teil bzw. eine Ebene, aber nicht das Ganze der Morallehre.

Kurzgefasst heißt das im Folgenden für den Begriff der Morallehre: „Päpstliche Morallehre‘ bedeutet einen Prozess des Lehrens, in dem die Kommunikation der Doktrin deren Formung miteinschließt und in dem das eigene Lernen [des Lehramts] ein integrales Moment päpstlicher Lehre darstellt.“²⁷ Dabei sind die Medien vielfältig: Die Morallehre des „päpstlichen Lehr- amts“ erfolgt über Enzykliken, andere Lehrschriften, Botschaften und Reden des Papstes. Zur päpstlichen Morallehre sind aber auch entsprechende Dokumente und Lehräußerungen von Organen der Römischen Kurie zu zählen, sofern diese Akteur*innen im Auftrag des Papstes handeln oder aufgrund des Arbeitsauftrages der Institution Teil der lehramtlichen Moralver- kündigung sind.²⁸

Die Aussagen von einer **Formung der Doktrin** und einem **Lernen des Lehramts** im Bereich der Morallehre könnte von manchen Katholik*innen als Provokation gehört werden, was aber nicht beabsichtigt und im Grunde auch nicht naheliegend ist. Denn genau genommen ist be- reits aufgrund der Erfahrungen der Kirche von der Einsichtigkeit der Aussage auszugehen, dass eine *lehrende* Kirche in sittlichen Fragen auch eine *lernende* Kirche sein muss. So konnte die Kirche durch dieses Lernen überhaupt erst neue ethische Probleme wie beispielsweise die Fragen der Bewertung von Atomwaffen und von künstlicher Befruchtung aufnehmen. In der Tradition wurden aber nicht nur neue Themen aufgenommen; darüber hinaus zeigte sich die- ses Lernen auch als mitunter unübersehbare Änderung der Doktrin, beispielsweise bei den Themen Wucher und Sklaverei.²⁹

Lernen im Rahmen der Morallehre kann somit eine Entwicklung bzw. Veränderung der Moral- lehre nach sich ziehen. So konflikthaft sich solche Änderungen in der katholischen Kirche dar- stellen können, so wenig können sie aus der Morallehre verbannt werden. Nun können auch Einsichten der Wissenschaften, die vom Lehramt verarbeitet werden, die Morallehre verän- dern. Welcher Art diese Veränderung mittels der nichttheologischen Wissenschaften ist, hängt davon ab, in welcher Hinsicht das Römische Lehramt diese Wissenschaften bzw. die wissenschaftlichen Beiträge in der Morallehre braucht. Worin sieht das Lehramt die Leistung der nichttheologischen Wissenschaften im Bereich der Morallehre? Diese Frage ist deshalb wichtig, weil die Integration der Wissenschaften durch das Lehramt von seiner entsprechen- den Positionierung abhängig sein dürfte.

²⁷ Ebd., 105.

²⁸ Vgl. dazu ebd., 279-285.

²⁹ Vgl. ebd., 127 und die dort zitierte Quelle NOONAN, J. T., *Development in Moral Doctrine*, in: Curran, C. E. (HG), *Change in official Catholic moral teachings (Readings in moral theology 13)*, New York – Mahwah 2003, 287-305, 287.

3.2. Die Rolle der Hilfs- und Erkenntnisfunktion

Grundsätzlich sind zwei Möglichkeiten erkennbar, welche Relevanz das päpstliche Lehramt den Wissenschaften für die Morallehre zumisst: Entweder werden die Wissenschaften in ihrer Hilfsfunktion für die Moralverkündung oder in ihrer Erkenntnisfunktion für die Entwicklung der Morallehre gesehen.

Zunächst fällt ins Auge, dass das Lehramt den Wissenschaften eine Hilfsfunktion³⁰ für die Moralverkündung im Sinne der Unterweisung in die Doktrin und für die sittliche Praxis zumisst. In diesem Verständnis dienen die Wissenschaften der **argumentativen Abstützung der Morallehre und als Hilfe für die Umsetzung der Lehre**. Die Einsichten in die Wirkmechanismen und Sachzusammenhänge der Welt und das tiefere Verständnis der „Natur“ der Dinge werden in dieser Position als Beiträge für die Förderung der Einsicht in die Morallehre und der Praxisrelevanz verstanden. Demnach sind die Wissenschaften Unterstützerinnen, damit die Adressat*innen die von der Kirche verkündete Moral tiefer verstehen, deren Gültigkeit und Richtigkeit begreifen sowie im Handeln anwenden. Die Hilfsfunktion der Wissenschaften liegt somit sowohl in der Abstützung der kirchlich vorgegebenen Lehre als auch in der Unterstützung ihrer praktischen Umsetzung. Gewöhnlich werden dabei die Autorität des Lehramts und die unveränderte Gültigkeit der verkündeten Normen betont. Mit diesem Verständnis der Hilfsfunktion der Wissenschaften geht vielfach auch eine deutliche Warnung vor einer Überschätzung der Erkenntnismöglichkeiten der Wissenschaften einher: Die Bedeutung der Wissenschaften sei auf den Bereich des empirischen Faktenwissens begrenzt, sie seien für die Frage der Richtigkeit und Wahrheit der Normen nicht maßgebend.³¹

Die lehramtlichen Dokumente weisen aber auch eine andere Positionierung auf.³² Das zweite grundlegende Verständnis des Lehramts hinsichtlich der Bedeutung der Forschungen begreift die Wissenschaften nicht einzig als Hilfen für die Umsetzung bzw. Abstützung der Morallehre. Vielmehr werden die Wissenschaften in ihrer methodisch unverzichtbaren Rolle für die **Erkenntnisgewinnung der sittlichen Lehre der Kirche** betrachtet. Die Erkenntnisfunktion gründet in Leistungen der nichttheologischen Wissenschaften, aus denen auch die theologische Ethik für die ethische Einzelerkenntnis, Theorie und Methode schöpft.

Das Lehramt selber führt konkrete Leistungen der Wissenschaften für die Morallehre an.³³ Demnach sieht sich das Lehramt auf die Wissenschaften angewiesen, weil sie die erforderliche Aneignung von **Sachwissen** ermöglichen. Beispielsweise greift bereits 1975 die Glaubenskongregation in ihrem Schreiben über Homosexualität den Erkenntnisstand aus humanwissenschaftlichen Forschungen auf.³⁴ Ein anderes Beispiel ist „Laudato si““. Papst Franziskus begründet den ersten Abschnitt des Schreibens mit der Notwendigkeit, den folgenden ethischen

³⁰ Zum Folgenden vgl. KOLLER, Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle, 297-303.

³¹ Vgl. etwa JOHANNES PAUL II., Veritatis splendor. Enzyklika an die Bischöfe der katholischen Kirche über einige grundlegende Fragen der kirchlichen Morallehre. 06.08.1993, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, korr. Aufl. (VApS 111), Bonn ⁵1995, 112.

³² Zum Folgenden vgl. KOLLER, Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle, 303-309.

³³ Zum Folgenden vgl. ebd., 304-306.

³⁴ Hier wird die Einsicht aufgenommen, dass es homosexuelle Orientierung auch als angeborene Veranlagung auftritt. Vgl. KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Persona humana. Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik. 29.12.1975, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 1), Bonn 1975, Nr. 8.

Überlegungen eine solide Wissensbasis zugrunde zu legen.³⁵ Der Bezug auf den Forschungsstand dient hierbei der Erkenntnis der sachlichen Grundlagen. Damit werden die Wissenschaften als Erkenntnisquelle gesehen, um neue inhaltliche Bezüge und eine dem aktuellen Wissensstand entsprechende Sachbasis zu erschließen.

Darüber hinaus können die nichttheologischen Wissenschaften für das Lehramt eine Erkenntnisquelle für die **theoretische Fundierung der Morallehre** darstellen. Ein Beispiel ist die Aufnahme des Konzepts des Personalismus aus der Philosophie durch das Zweite Vatikanische Konzil in der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ und in der Folge im Rahmen der Beziehungs- und Sexualmoral.³⁶

Zudem haben die Wissenschaften im Sinne einer Erkenntnisquelle **Einfluss auf die Methode**³⁷ des Lehramts. Ein Beispiel ist der Aufnahme des methodischen Dreischritt Sehen – Urteilen – Handeln, der das Gliederungsprinzip der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ darstellt. Der Dreischritt wurde vom Lehramt aus der Theologie und nicht direkt von den nichttheologischen Wissenschaften übernommen. Aber er setzt das Verständnis der Erkenntnisfunktion der Wissenschaften voraus und zeigt, dass dieses Verständnis die Methode verändert. Denn indem das Erfordernis gesehen wird, vom aktuellen Sachwissen auszugehen, ist damit auch die unverzichtbare Leistung der Wissenschaften für die ethische Erkenntnis anerkannt, was dazu führt, die Integration der Wissenschaften methodisch auf der Ebene des Sehens zu verankern.

Bei den Texten, welche die Erkenntnisfunktion der Wissenschaften für die Morallehre ausdrücken, handelt es sich nicht um grundsätzlich andere Dokumente als bei der Hilfsfunktion, vielmehr weisen viele Dokumente die Hilfs- und die Erkenntnisfunktion auf.³⁸ Welche der beiden Funktionen betont wird, hängt stark vom Kontext und Aussageschwerpunkt der jeweiligen Passage ab. Jedenfalls ist aus moraltheologischer Sicht hervorzuheben, dass die Gewichtung der Erkenntnisfunktion der Wissenschaften für die Morallehre entscheidend und keineswegs optional ist. Denn das päpstliche Lehramt ist für die inhaltliche Gestaltung und Entwicklung der Morallehre in verschiedener Hinsicht auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse angewiesen, wie sich im Folgenden aus der Bedeutung der Wissenschaften für die theologische Ethik genauer erschließen lässt.

3.3. Dimensionen der Erkenntnisfunktion

Die Morallehre wird in theologisch-ethischer Perspektive erarbeitet, begründet und entwickelt. Diese Perspektive nimmt im akademischen Bereich die wissenschaftliche Disziplin der theologischen Ethik ein, die aus den Fächern der Moraltheologie und Sozialethik besteht. Die theologische Ethik ist aber nicht nur eine akademische Disziplin, sondern auch eine erkenntnisleitende Perspektive, die methodisch die ethische und die theologische Dimension vereint. Es ist die Perspektive der theologischen Ethik als wissenschaftliche Disziplin, aber auch von

³⁵ Vgl. FRANZISKUS, *Laudato si'*. Enzyklika über die Sorge für das gemeinsame Haus. 24.05.2015, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 202), Bonn 2015, Nr. 15.

³⁶ Vgl. DEMMER, K., *Fundamentale Theologie des Ethischen* (StHE 82), Freiburg i. Ue. – Freiburg i. Br. – Wien 1999, 98; ERNST, S., *Argumentationsmodelle in der theologischen Sexual- und Beziehungsethik*, in: Hilpert, K. (HG), *Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik* (QD 241), Freiburg i. Br. 2011, 162-184, 168-176.

³⁷ Zum Folgenden vgl. KOLLER, *Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle*, 305f.

³⁸ Vgl. ebd., 303.

ethisch-vernünftigen Reflexionen im Licht des Glaubens jenseits des professionellen Wissenschaftsbereichs. Diese Perspektive ist daher auch jene des Lehramts im Rahmen der Morallehre und vereint zwei Dimensionen: die normativ-ethische und die theologische.

3.3.1. Die Bedeutung der Wissenschaften für die normativ-ethische Dimension

Für die normativ-ethische Erkenntnis sind drei Funktionen der Wissenschaften auszumachen.

Die anderen Wissenschaften haben für die Ethik eine **epistemische Funktion**³⁹, die sich auf deren Theoriebildung, Problemerkennung, Normbildung und Normbegründung auswirkt. Theorien und neue Ansätze der nichtethischen Wissenschaften können die Weiterentwicklung von ethischen Theorien inspirieren und voranbringen. Zudem leisten die Wissenschaften einen unverzichtbaren Beitrag für die Problemerkennung, weil sie Aufschluss über empirisch feststellbare Probleme der Handlungsorientierung geben und weil das Wissen über neue wissenschaftliche Erkenntnisse es überhaupt erst ermöglicht, die darin liegenden ethischen Probleme zu identifizieren. Obwohl sittliche Normen nicht unmittelbar aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeleitet werden können, stellen diese Resultate für die Normbildung eine notwendige Basis dar, weil die Entwicklung der Normen gründliche Sachkenntnis voraussetzt. Folglich leisten die Wissenschaften auch für die ethische Normbegründung einen zentralen Beitrag, weil die Informationen und Einsichten Argumente darstellen, die im Begründungsdiskurs sowohl der Ethik als auch der gesellschaftlichen Öffentlichkeit die Wissens- und Sachbasis absichern.

Zudem besitzen die Wissenschaften eine **Wächterfunktion**⁴⁰ für die Ethik. Die Wissenschaften setzen die Grundannahmen und die Wissensbasis der Kritik aus und sind eine unverzichtbare Instanz dafür, dass die Ethik prüfen und erkennen kann, ob die Annahmen über Sachzusammenhänge, Handlungsstrukturen und soziale Systeme diskussions- bzw. revisionsbedürftig sind.

Schließlich kommt den Wissenschaften eine **methodologische Funktion**⁴¹ zu. Sie stellen der Ethik Methoden bereit und hinterfragen die Methoden der Ethik. Damit ist eine Leistung der anderen Wissenschaften, dass sie für die Ethik Möglichkeiten des Methodenlernens bzw. der Entwicklung der Methodologie eröffnen (z.B. empirische Forschungsmethoden und die Interpretationskompetenz hinsichtlich empirischer Daten bzw. Analysen).

Nicht nur auf der normativ-ethischen Ebene kommen den Wissenschaften für die theologische Ethik grundlegende Funktionen zu. Auch in theologischer Hinsicht sind die nichttheologischen Wissenschaften unverzichtbar.

³⁹ Vgl. zu diesem Punkt die zusammenfassenden Ausführungen ebd., 169-171.

⁴⁰ Vgl. zu diesem Punkt die zusammenfassenden Ausführungen ebd., 171f.

⁴¹ Vgl. zu diesem Punkt die zusammenfassenden Ausführungen ebd., 172.

3.3.2. Die Bedeutung für die theologische Dimension

In der explizit theologischen Ethik kommt mit der theologischen Perspektive eine weitere Dimension hinzu. Die Wissenschaften sind nicht nur eine ethische, sondern auch eine theologische Erkenntnisquelle. Schon im 16. Jahrhundert erfasst Melchior Cano⁴² in seiner theologischen Erkenntnislehre „die natürliche Vernunft“, „die Autorität der Philosophen“ und „die Autorität der menschlichen Geschichte“⁴³ als theologische Erkenntnisquellen. Gemäß Cano können nicht die Inhalte die theologische Wahrheit beweisen. Ausschließlich die Glaubensbezeugung besitzt Autorität für die Glaubenserkenntnis und für den Nachweis theologischer Wahrheit. In der Kirche wird die Glaubenserkenntnis von jeher von mehreren Instanzen getragen, die „Orte“ oder „loci“ genannt werden, die den christlichen Glauben bezeugen und an denen Erkenntnis in Bezug auf den Glauben gebildet wird. „Sie sind Quellen, auf welche die Theologie für ihre Erkenntnisgewinnung, Urteilsbildung und Beweisführung verwiesen ist.“⁴⁴

Cano unterscheidet zwei Gruppen dieser „Orte“: Die *loci theologici proprii* (z. B. die Autorität der Heiligen Schrift, die Autorität der Konzilien) haben ihren genuinen Ort in der Kirche, und die Theologie hat für sie eine unmittelbare Zuständigkeit. Die *loci theologici alieni* (d. h. die natürliche Vernunft, die Autorität der Philosophen, die Autorität der menschlichen Geschichte) sind nicht primär in der Kirche beheimatet, und es gibt bei ihnen keine unmittelbare Zuständigkeit der Theologie. Sie sind bei Cano die „wichtigsten Instanzen der Rationalität der damaligen Geisteskultur“⁴⁵, weil für die theologische Erschließung und Begründung der Glaubenswahrheit Rationalität unentbehrlich ist. Die *loci theologici alieni* „sind daher als ‚Verstehensinstanzen‘ zu begreifen, die von allgemeiner erkenntnistheoretischer Bedeutung und für theologische Erkenntnis notwendig sind.“⁴⁶

Wenn man vor dem Hintergrund der klassischen Lehre Melchior Canos von den *loci theologici* die in der Gegenwart geltenden theologischen Erkenntnisquellen betrachtet, ist festzustellen, dass sich nicht nur der *locus theologicus alienus* der „Autorität der Philosophen, die der Führung der Natur folgen“⁴⁷, in Gestalt der Philosophien vielfältiger darstellt; auch der von Cano genannte *locus theologicus alienus* „natürliche Vernunft“ hat sich stark ausdifferenziert. Die nicht-theologischen Wissenschaften sind zu einem eigenen *locus theologicus alienus* geworden und sich damit auch in theologischer Hinsicht eine Erkenntnisquelle für die Gewinnung von Einzelerkenntnissen, die Theoriebildung und die Methodenentwicklung.

Der Stellenwert der nichttheologischen Wissenschaften als theologische Erkenntnisquelle ist keine bloße Forderung, sondern bereits gegeben. Ihre Bedeutung ist deswegen ausgesprochen weitreichend, weil ihre Beiträge die Einsicht in andere Loci erweitern und vertiefen. Bei-

⁴² Zum Folgenden vgl. ebd., 183-190. Die Originalquelle ist: CANO, M., *De locis theologicis*, in: ders., *Opera*. In hac primum editione clarius divisa, et Prefatione instar Prologi Galeati illustrata a Hyacintho Serry, Bassani 1746 [1563]; Bayerische Staatsbibliothek: <http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10350720.html> (letzter Zugriff: 30.03.2020).

⁴³ HÜNERMANN, P., Neue „Loci Theologici“. Ein Beitrag zur methodischen Erneuerung der Theologie, in: *CrStor* 24 (2003) 1, 1-21, 3.

⁴⁴ KOLLER, Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle, 186. Vgl. die dort zitierte Literaturgrundlage: SECKLER, M., *Loci theologici*, in: *3LThK* 6 (1997), 1014-1016, 1015.

⁴⁵ HÜNERMANN, Neue „Loci Theologici“, 5.

⁴⁶ KOLLER, Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle, 189.

⁴⁷ HÜNERMANN, Neue „Loci Theologici“, 3.

spielsweise sind literaturwissenschaftliche, archäologische und religionswissenschaftliche Beiträge grundlegend für das Verständnis von biblischen Texten und damit für den *locus theologicus proprius* „Heilige Schrift“. ⁴⁸ Ein anderes Beispiel sind die Forschungen der Sozialwissenschaften, in denen Beiträge dafür liegen einzusehen, wie der *locus theologicus alienus* „Gesellschaft“ überhaupt verstanden wird. ⁴⁹ Damit sind die Wissenschaften auch unverzichtbar für das Auffinden der „Zeichen der Zeit“, die seit dem Zweiten Vatikanum eine lehramtliche Leitkategorie darstellt. ⁵⁰ Sie sind die charakteristischen sozialen Phänomene und Herausforderungen einer Epoche oder Gesellschaft. ⁵¹ „Die Zeichen der Zeit können [...] in der modernen Gesellschaft ohne die Human- und Sozialwissenschaften nicht umfassend erkannt werden. Denn die Wissenschaften erforschen die für die Gesellschaft charakteristischen sozialen Phänomene und Bewusstseinslagen.“ ⁵²

3.3.3. Die Bedeutung der Wissenschaften für die theologisch-ethische Erarbeitung und Verkündigung der Morallehre

Die Beiträge der Wissenschaften ermöglichen und fördern einen Erkenntnisgewinn sowohl für die ethische als auch für die theologische Dimension der theologischen Ethik: im Bereich der Einzelerkenntnis, der Theoriebildung und der Methodenentwicklung. Beispielsweise können die Erkenntnisse der Wissenschaften Beiträge für die theologisch-ethische Auseinandersetzung mit den faktisch geltenden Verständnissen von Rationalität, für die Aneignung der Sach-einsicht, für den Zugang zur faktischen Moralpraxis und für die theoretische Fundierung der theologischen Ethik bedeuten. ⁵³

Da die nichttheologischen Wissenschaften für die Erkenntnisgewinnung in theologisch-ethischer Perspektive eine Erkenntnisquelle darstellen und sie folglich prinzipiell auch für das päpstliche Lehramt im Bereich der Moral eine theologisch-ethische Erkenntnisquelle sind, ist die bereits dargestellte Erkenntnisfunktion deutlich hervorzuheben. Ebenso liegt hier die Begründung für die bereits angeführte Möglichkeit und Notwendigkeit von Veränderungen in der Morallehre. Denn wie jede Erkenntnis bedeutet auch die theologisch-ethische Erkenntnis des Lehramts im ethischen Bereich einen Zuwachs, eine Korrektur, ein neues Erschließen oder eine veränderte Differenzierung von Einsichten. Erkenntnis setzt in der Regel Erkenntnisprozesse voraus, enthält für die Person, die Institution oder für die Menschheit etwas Neues und bedeutet somit einen Wandel im Wissen oder Verstehen.

Dass die Integration der Wissenschaften in den Erkenntnisprozess des päpstlichen Lehramts in Fragen des Sittlichen zu einer Veränderung der Morallehre führen kann, bedeutet, dass die Morallehre entwickelt werden kann. Entwicklung ist – darauf wurde bereits hingewiesen – der

⁴⁸ Vgl. KOLLER, Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle, 209.

⁴⁹ Vgl. ebd., 210.

⁵⁰ Vgl. ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Gaudium et spes. Pastoralkonstitution: Die Kirche in der Welt von heute. 07.12.1965, in: Rahner, K. / Vorgrimler, H. (HG), Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums, Freiburg i. Br. – Basel – Wien ²³1991, 449-552, Nr. 4. Vgl. dazu KOLLER, Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle, 201-203; 306-308; 438.

⁵¹ Vgl. KOLLER, Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle, 201-203.

⁵² Ebd., 327.

⁵³ Vgl. ebd., 253.

Morallehre nicht fremd. Sie hängt mit der Grundfunktion des Lehramts zusammen, die sich auf die Morallehre auswirkt.

3.4. Die Bedeutung der Wissenschaften für die Wahrung und Entfaltung der Identität der Kirche

3.4.1. Die Grundfunktion des Lehramts im Rahmen der Morallehre

Die zentrale Funktion des päpstlichen Lehramts ist auf die **Identität der Kirche** gerichtet. Im Anschluss an die Identitätskonzepte von Erik H. Erikson, Paul Ricoeur sowie George Herbert Mead⁵⁴ ist mit Identität notwendigerweise verbunden, dass „Konsistenz und Kontinuität des Subjekts vorliegen.“⁵⁵ Allerdings ist Identität nicht statisch zu denken. Weil Identität im Zeitverlauf beständig vergewissert und errungen werden muss, ist sie wesentlich dynamisch zu begreifen.⁵⁶ In Fortführung dieses Gedankens ist auch von einer kollektiven Identität, nämlich von sozialen Einheiten wie Gruppen oder Gemeinschaften, zu reden. Demnach es ebenso eine Identität von Sozietäten, weil in ihnen kollektiv „Identität durch Selbstinterpretation, Selbst- und Fremdzuschreibung“⁵⁷, also durch gemeinsame Deutung und Interpretation der gemeinsamen Erfahrungen als Gemeinschaft gebildet wird.⁵⁸ Auch die kollektive Identität ist dynamisch zu verstehen. Die individuelle und kollektive Identität gibt es auch in der Kirche, nämlich als Selbstverständnis und Selbstbild (Christ*in-Sein als Element der eigenen Identität) bzw. als Identität der Kirche als Glaubensgemeinschaft (gemeinsame Identität z. B. als pilgerndes Gottesvolk oder als Leib Christi).⁵⁹

Zudem erscheint es angebracht zu sein, in einem abstrahierten Verständnis kollektiver Identität von einer Identität einer Institution zu sprechen.⁶⁰ Institutionen sind Regelsysteme bzw. „Gefüge von geschichtlich gewordenen relativ gleichbleibenden und typischen Vollzugsformen“⁶¹, wie beispielsweise Rechtssysteme, Ehe, Rituale und Religion.⁶² Auch die Kirche und die Morallehre sind Institutionen.⁶³ Mit dem Ausdruck „Institution Kirche“ meine ich „das soziale System der Gesamtkirche, in der die Glaubensgemeinschaft als Gesamtheit eine Vollzugsform und eine strukturelle Gestalt ausbildet. Der Begriff geht somit von der geschichtlichen Gestalt der organisierten katholischen Kirche aus und betont, dass sie ein Gefüge von Deutungen, Glaubensüberzeugungen, Interpretamenten, Narrativen, Verhaltensregeln und Ritualen darstellt, das für die gesamte Kirche Geltung und Verbindlichkeit hat und entsprechende Erwartungs- und Sanktionsstrukturen impliziert.“⁶⁴ Indem ich von der **Identität der Institution Kirche** spreche, ist freilich kein Bewusstsein oder eine andere psychische Qualität der Kirche als Institution unterstellt, als könnte die Institution eine Empfindung haben. Vielmehr betrifft

⁵⁴ Vgl. ebd., 86-89.

⁵⁵ Ebd., 88.

⁵⁶ Vgl. ebd.

⁵⁷ Ebd., 90.

⁵⁸ Vgl. ebd.

⁵⁹ Vgl. ebd., 90f.

⁶⁰ Vgl. ebd., 93.

⁶¹ KEHL, M., Kirche als Institution, in: Kern, W. / Pottmeyer, H. J. / Seckler, M. (HG), HFTb Bd. 3. Traktat Kirche, verbess. u. aktual. Aufl., Tübingen – Basel 2000, 129-145, 129.

⁶² Vgl. KOLLER, Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle, 93.

⁶³ Vgl. ebd.

⁶⁴ Ebd., 94.

„das Erfordernis der Realisierung kirchlicher Identität als dynamischer Prozess nicht nur die personale und sozial-kollektive Ebene, sondern auch die institutionellen Inhalte, also die Deutungen, Sinnstiftungen, Handlungsregeln usw.“⁶⁵

Auf diese Identität der Institution Kirche ist die Grundfunktion des päpstlichen Lehramts bezogen. Die Aufgabe ist es, die **Identität der Kirche zu entwickeln und dadurch zu bewahren bzw. zu sichern**. „Dabei liegt eine prinzipiell nicht gänzlich auflösbare Spannung vor: Einerseits gibt es den identitätsbewahrenden Aspekt dieser Aufgabe, der auf Vergewisserung der [... Identität im Sinne des Gleichbleibenden] und die Sorge um die Beibehaltung des unveränderlichen Kerns, nämlich der biblisch-christlichen Botschaft, gerichtet ist. Andererseits hat das Lehramt die Aufgabe, die Identität in der jeweiligen Zeit und angesichts der konkreten Herausforderungen, Lebensvollzüge und Glaubenserfahrungen zu entfalten.“⁶⁶

Die Moral bzw. die Morallehre spielt dabei deshalb eine Rolle, weil Glaube und Sittlichkeit zusammenhängen.⁶⁷ Denn die Hoffnung des Glaubens drängt zum Handeln und erweist sich im Handeln. Folglich sind moralische Fragen bzw. Themen der Sittlichkeit für die Identität der Kirche konstitutiv. Hier ist nun die Grundfunktion des päpstlichen Lehramts im Zusammenhang mit der Morallehre zu verorten. Die Funktion des Lehramts ist auch in diesem Bereich auf die Identität der Kirche gerichtet und liegt primär in der Sicherung, Bewahrung sowie Entfaltung der Identität der Kirche. Diese Aufgabe wird dadurch realisiert, dass das Lehramt die kirchliche Morallehre weiterentwickelt und als Teil der lebendigen Tradierung versteht. Auch die päpstliche Morallehre ist demnach im Kontext der Grundaufgabe des päpstlichen Lehramts zu verstehen, die Identität der Kirche zu sichern und daher zu entwickeln.

Die Vergewisserung der kirchlichen Identität macht die Kirche nicht zu etwas Statischem. Denn die Identität der Kirche wird dynamisch über Traditionen – und das heißt: über lebendige Traditionsprozesse – hergestellt. Dass sich die Kirche dabei diachron über die ganze Zeit hinweg und auch synchron als Weltkirche als die gleiche erkennt und auch als solche erkannt wird, setzt freilich etwas Stabiles und Unveränderliches in dieser Identität voraus. Dieses Unveränderliche kann aus systematischen Gründen nicht in konkreten Moralnormen bestehen. Vielmehr muss es in der Glaubensdimension gesucht werden.

3.4.2. Die spezifischen Aufgaben des Lehramts im Rahmen der Morallehre

Auf der Basis des Zweiten Vatikanischen Konzils, der Fundamentaltheologie und der nachkonziliaren Moraltheologie ist festzustellen: „Die katholische Kirche ist dann mit sich (synchron und diachron) identisch, wenn Glaubende ihre Leben als Antwort auf den Anruf des Heilshandelns und der Selbstmitteilung Gottes heraus sittlich zu gestalten suchen. Es ist ein *unveränderlicher Kern der kirchlichen Identität*, dass sie sich als Gemeinschaft versteht, die auf Gottes Initiative glaubend antwortet. Die Fragen des Sittlichen sowie die Praxis moralischen Handelns zählen aus diesem Grund zu den Grundlagen der kirchlichen Identität: Die Offenbarungserfahrung inkludiert (wie zwei Seiten einer Medaille) die Antwort des Menschen auf die Selbstmitteilung Gottes, wobei diese Antwort immer ein Handeln ist.“⁶⁸

⁶⁵ Ebd., 93.

⁶⁶ Ebd., 94 (i. Orig. tw. kursiv).

⁶⁷ Zu diesem Absatz vgl. ebd., 98f.

⁶⁸ Ebd., 113 (Hervorh. i. Orig.).

Die sittliche Veründigung ist hierbei durchaus zentral. Dabei ist die Bedeutung des päpstlichen Lehramts und damit auch der päpstlichen Morallehre für die kirchliche Identität **primär glaubensbezogen**. Denn „das Lehramt kann überhaupt nur dort eine spezifische Aufgabe haben, wo es um den *Glauben* geht.“⁶⁹ Das Lehramt kann auch in ethischen Fragen und im Rahmen der päpstlichen Morallehre eine besondere Zuständigkeit nur haben, wenn und insofern diese Themen „engstens mit dem christlichen Glauben zusammenhängen und eine entsprechende Gewichtigkeit aufweisen.“⁷⁰

Die inhaltliche Präzisierung liegt im dynamischen, kommunikationstheoretischen Offenbarungsbegriff des Zweiten Vatikanums begründet, nämlich im Verständnis von Offenbarung als „das Heiligeschehen der Selbstmitteilung Gottes“⁷¹. Nun ist Gottes Heilshandeln in der Geschichte des Menschen wesentlich die Selbstrealisierung des Individuums, der Gemeinschaft und der Gesellschaft. „Glaubensbezogen“ heißt im Hinblick auf die päpstliche Morallehre daher:

Es geht darum, die **Heilserfahrungen**⁷² der Menschen und damit die Offenbarung zu schützen. Das bedeutet für das Lehramt, durch die Morallehre die christliche Botschaft zu verkünden sowie falsche Entwicklungen im moralischen Bereich, „die das Verständnis der Offenbarung und die Botschaft des Geoffenbarten verfälschen, zu benennen und abzuwehren.“⁷³ Diese Aufgabe ist stark begrenzt. Denn entsprechende Äußerungen des Lehramts sind in dieser Hinsicht nur sinnvoll, wenn entweder das gelebte und verkündete Ethos eine Entwicklung nimmt, die mit dem christlichen Glauben nicht mehr vereinbar zu sein droht, oder wenn die Kirche im Gesamten die theologischen Implikationen ethischer Probleme ausblendet.

Zudem bedeutet die „Glaubensbezogenheit“, dass es eine Aufgabe des päpstlichen Lehramts im Rahmen der Morallehre ist, die **Vielfalt der Erfahrungsformen**⁷⁴ der Selbstmitteilung Gottes an die Menschen zu schützen und zu verteidigen. Die Aufgabe des päpstlichen Lehramts in Fragen der Moral ist es hierbei, „die Verschiedenheit unterschiedlicher Lebensentwürfe, Lebensentscheidungen, Handlungen und gesellschaftlicher Besonderheiten, soweit sie sittlich relevant sind und Ausdruck der Selbstrealisierung angesichts des Anrufs Gottes sind, als christliche Praxis zu deuten.“⁷⁵ Zudem bedeutet diese Aufgabe, wirkmächtige Auffassungen und Entwicklungen abzuwehren oder zu kritisieren, die das Sittliche im christlichen Verständnis als zu eng begrenzt fassen.

Des Weiteren geht es beim päpstlichen Lehramt darum, bei den universalkirchlichen Herausforderungen des Sittlichen die **Auslegung des Glaubens zu konkretisieren**⁷⁶ und somit auch zu aktualisieren. Im Rahmen der Morallehre gewinnt die Auslegung des christlichen Glaubens eine Konkretisierung. Die Auslegung des Glaubens bedeutet im Bereich sittlicher Fragen eine

⁶⁹ Ebd., 106 (Hervorh. i. Orig.).

⁷⁰ Ebd., 113 (Hervorh. i. Orig.).

⁷¹ ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dei verbum. Die dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung. 18.11.1965, in: Rahner, K. / Vorgrimler, H. (HG), Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums, Freiburg i. Br. – Basel – Wien ²³1991, 367-382, Nr. 2-6.

⁷² Zu diesem Punkt vgl. KOLLER, Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle, 114f.

⁷³ Ebd., 114.

⁷⁴ Zu diesem Punkt vgl. ebd., 115f.

⁷⁵ Ebd., 115.

⁷⁶ Zu diesem Punkt vgl. ebd., 116-118.

Konfrontation der moralischen Normen mit den jeweils aktuellen Situationen. Damit ist eine „Aktualisierung“ der Morallehre verbunden und für das Lehramt sowie für die Kirche im Gesamten unverzichtbar. Ebenso ist darin das Erfordernis gegeben, die Konkretisierung und Aktualisierung in die Tradition der Glaubensüberlieferung einzuordnen. Denn die Identität der Kirche wird „durch die unveränderlich maßgebliche Ausrichtung an der biblischen Botschaft gesichert, durch die argumentative Einfügung in die Tradition der kirchlichen Lehre sowohl mit der Vergangenheit verbunden als auch hinsichtlich der Gegenwart aktualisiert und schließlich durch das Aufgreifen der Herausforderungen der jeweiligen Situation entwickelt.“⁷⁷

Daraus folgt: Es ist notwendig, dass die Morallehre weiterentwickelt wird und nicht bloß das stets Gleiche wiederholt wird.⁷⁸ Es ist daher nicht überraschend, dass es in der Vergangenheit bis in die Gegenwart immer auch Veränderungen in der päpstlichen Morallehre gab, wie sich z.B. bei den Themen Wucher, Ehe, Sklaverei und Religionsfreiheit⁷⁹ oder in jüngerer Zeit auch bei der Todesstrafe⁸⁰ zeigen lässt. Weil die päpstliche Morallehre im Dienst an der notwendigerweise glaubensbezogenen Identität der Kirche steht, folgt daraus, dass auch bei Normveränderungen die Konsistenz mit der über die Zeit hinweg gleichen christlichen Botschaft betont wird.

Dieses Stabile der Identität kann aus systematischen Gründen in der Morallehre nicht in konkreten weltethischen Äußerungen bzw. Normen bestehen, weil hier das Lehramt stets subsidiär zu gesamtgesellschaftlichen Diskursen zu verstehen ist.⁸¹ Das Stabile liegt vielmehr in der Begründung prinzipiell veränderlicher moralischer Antworten auf je aktuelle Herausforderungen durch dieselbe Botschaft. Leitende Gedanken bzw. Narrative sind dabei z. B. die Gottesebenbildlichkeit oder die Option für die Armen im Sinne des Bibelwortes „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder [oder Schwestern] getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25,40)

3.4.3. Fazit: Kompetenzen für die Integration wissenschaftlicher Beiträge

Die lehramtliche Morallehre bedarf somit aus theologisch-ethischen Gründen der Entwicklung. Die nicht-theologischen Wissenschaften sind damit unverzichtbar für die päpstliche Morallehre und -verkündigung: einerseits sachlich, weil ethische Normen auf korrekter Sachinformation basieren, und andererseits theologisch, weil Gottes Offenbarung geschichtlich im Konkreten ergeht. Die Potenziale der Integration der Wissenschaften bedeuten eine Unterstützung des Lehramts, indem sie vor allem die Wahrnehmung und das Verstehen der aktuellen Herausforderungen ermöglichen, die sachlichen Einsicht fördern bzw. qualitativ untermauern und damit als Erkenntnisquelle die lehramtliche Aufgabe der Sicherung sowie der Entfaltung der kirchlichen Identität unterstützen. Wohlgemerkt: Es ist nicht bloß hilfreich, sondern unerlässlich, den Zugang zu aktuellen Informationen, Problemstellungen und Diskursen

⁷⁷ Ebd., 118

⁷⁸ Vgl. ebd., 83.

⁷⁹ Vgl. FN 29.

⁸⁰ Im Jahr 2018 wurde die Nr. 2267 des Weltkatechismus dahingehend verändert, dass die Todesstrafe auch in besonderen Fällen nicht mehr als legitim gelten könne, weil sie immer einen Verstoß gegen die personale Würde darstelle. Vgl. KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Neue Formulierung der Nr. 2267 des Katechismus der Katholischen Kirche bezüglich der Todesstrafe. 01.08.2018; http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20180801_catechismo-penadimorte_ge.html (letzter Zugriff: 30.03.2020).

⁸¹ Vgl. KOLLER, Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle, 122f.

der Wissenschaften sicherzustellen. Denn die Integration der Erkenntnisquelle „nichttheologische Wissenschaften“ ist erforderlich, damit das Lehramt überhaupt seine Grundaufgabe im Rahmen der Morallehre erfüllen kann. Diese Behauptung bedeutet, dass die notwendige Berücksichtigung der Wissenschaften als einer theologisch-ethischen Erkenntnisquelle der päpstlichen Morallehre mit der Funktion des Lehramts und der Morallehre zusammenhängt.

Die Wissenschaften als theologische Erkenntnisquelle auszuweisen, heißt keineswegs, einen unkritischen Wissenschaftsoptimismus zu vertreten.⁸² Es geht um Potenziale, die um der Qualität der Morallehre willen bestmöglich verwirklicht werden müssen. Mit diesen Potenzialen sind auch Herausforderungen verbunden: Wie die theologische Ethik ist auch das päpstliche Lehramt gefordert, sich zwei Gefahren gewahr zu sein: der Gefahr von Überinterpretationen sowie der Gefahr selektiver, interessengeleiteter Rezeption der Wissenschaften. Damit die Potenziale, die in der Erkenntnisfunktion der Wissenschaften für das Lehramt in moralischen Fragen liegen, realisiert werden können, braucht es folglich fundierte Kompetenzen im Umgang mit den Wissenschaften.

Die erforderlichen Kompetenzen sind im Wesentlichen jene, die für die theologisch-ethische Arbeit festzustellen sind. Dazu gehören Fähigkeiten auf drei Ebenen:⁸³

Beiträge der Wissenschaften für die Morallehre bestehen auf der **Ebene der theologisch-ethischen Einzelerkenntnis** in **Sachinformationen**. Herausforderungen liegen hierbei insbesondere in der Auswahl sowohl der relevanten Wissenschaften als auch der jeweiligen wissenschaftlichen Erträge sowie in der lehramtlichen theologisch-ethischen Verarbeitung der Beiträge. Folglich ist das päpstliche Lehramt gefordert, die Wissenschaftslandschaft und die Forschungen wahrzunehmen sowie die Auswahl der Disziplinen methodisch begründet durchzuführen. Zudem braucht es die Fähigkeiten, die Repräsentativität der wissenschaftlichen Beiträge qualifiziert einzuschätzen und wissenschaftliche Einsichten, die von den bisherigen Ansichten und Kenntnissen abweichen, aufzunehmen. Im Hinblick auf die Verarbeitung der Beiträge sind Kompetenzen erforderlich, wie die Sensibilität und das Verständnis für die Unterschiede in wissenschaftlichen Fachsprachen und deren Begrifflichkeiten, die Beachtung der wissenschaftstheoretischen Besonderheiten, aber auch das Akzeptieren der Sachlage, wenn wissenschaftliche Fragen aktuell unzureichend geklärt sind, und der Umgang mit der methodischen Bedingtheit und Pluralität sowie der prinzipiellen Vorläufigkeit von Erkenntnissen.

Auf der **Ebene der theologisch-ethischen Theorie** liegt der wesentliche Beitrag der Wissenschaften in **neuen Ansätzen und Leitkonzepten**, die für die kirchliche Morallehre fruchtbar sein können. Das päpstliche Lehramt muss dabei eine theologisch-ethische Relevanzprüfung vornehmen, die eine zentrale Fähigkeit voraussetzt, nämlich die prinzipielle Offenheit für neue theoretische Elemente und Impulse.

Beiträge der Wissenschaften können grundsätzlich auch auf der **Ebene der theologisch-ethischen Methode** der Morallehre liegen und eine **Erweiterung der theologisch-ethischen Methodenkompetenz** darstellen. Der Herausforderung, die in der Erfassung der methodenspezifischen Erkenntnismöglichkeiten liegt, zu begegnen, verlangt Kompetenzen hinsichtlich der

⁸² Vgl. ebd., 221.

⁸³ Zum Folgenden vgl. ebd., 265-274.

Vergewisserung, welche erkenntnisleitenden Perspektiven die jeweiligen Wissenschaften und die Morallehre einnehmen und worin folglich die spezifischen Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen dieser Perspektiven und der Methodenimpulse bestehen.

Die „angemessene“ Integration der Wissenschaften in die Morallehre erfordert somit ein breites Bündel an Kompetenzen. Allerdings bedeutet das für das Lehramt nicht prinzipiell eine unerfüllbare Forderung oder Zumutung. Denn über diese Kompetenzen müssen die theologischen Ethiker*innen in der Ausübung ihrer Profession verfügen. Die entsprechende Integration der nicht-theologischen Wissenschaften erfolgt bereits in den Fächern der theologischen Ethik „über Spezialisierungen in den Bereichsethiken und den damit methodisch erforderlichen interdisziplinären Diskursen sowie der Aneignung der Erkenntnisse der Bezugswissenschaften [...]; die Gewährleistung der Integration erfolgt durch Qualitätskontrolle innerhalb der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen und durch die Anerkennung bzw. Nicht-Rezeption der theologisch-ethischen Beiträge in der eigenen Disziplin der Moralthologie bzw. Sozialethik. Gewonnen werden die erforderlichen Kompetenzen durch den Diskurs etwa im Rahmen interdisziplinärer Tagungen und durch die individuelle Erwerbung von Zusatzqualifikationen in anderen Wissenschaften durch Studium oder Forschungsschwerpunkte.“⁸⁴

Das Lehramt kann bzw. könnte somit über die theologische Ethik bzw. deren Vertreter*innen die Integration der nichttheologischen Wissenschaften im Prozess der Entwicklung der Morallehre weitgehend absichern. Diese Möglichkeit bedeutet eine Institutionalisierung der Integration der Wissenschaften vermittelt der Integration theologischer Ethik bzw. der Vertreter*innen des Fachs. In jedem Fall drängt die Einsicht in die Bedeutung der Erkenntnisquelle „nichttheologische Wissenschaften“ und in die Unverzichtbarkeit der Wissenschaften für die Weiterentwicklung der Morallehre darauf, diese Erkenntnisquelle strukturell einzubinden.⁸⁵

Kann eine solche strukturelle Verankerung der Integration der Wissenschaften in der Entwicklung der Morallehre durch das Lehramt auch in Einrichtungen wie der PAS bestehen?

4. Die PAS: Potenzial eines wissenschaftlichen Rates des Lehramts

Dem Lehramt kann die PAS für die Morallehre und -verkündigung Lernmöglichkeiten eröffnen, um „naturwissenschaftliche Fragen näher zu verstehen und Implikationen für die Gesellschaft, die Umwelt und das Leben der Menschen zu bedenken.“⁸⁶ Aber wird diese Lernmöglichkeit vom päpstlichen Lehramt tatsächlich ergriffen? Im Abschnitt 2.2. habe ich skizziert, welches grundsätzliche Interesse die Päpste an der PAS hatten und haben. Allerdings ist nun entscheidend, inwiefern die Päpste diese Akademie tatsächlich nutzen, den Dialog mit ihr pflegen und Beiträge aufnehmen. Im Folgenden wird daher die konkrete, empirisch nachweisbare Bedeutung der PAS dargestellt, um anschließend feststellen zu können, inwiefern das päpstliche Lehramt vermittelt dieser Einrichtung die Berücksichtigung der Erkenntnisquelle „Wissenschaften“ absichern kann.

⁸⁴ Ebd., 296.

⁸⁵ Vgl. ebd., 330.

⁸⁶ Ebd., 355.

Nach einer Analyse der Arbeit der PAS⁸⁷ lassen sich mehrere Bereiche und Themen feststellen, in denen das päpstliche Lehramt durch diese Akademie wissenschaftliche Beiträge in die Morallehre integriert hat.

Erstens liegt eine Bedeutung der PAS in der **Information des Papstes** über aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse.⁸⁸ In solchen Fällen, in denen das Lehramt neue Einsichten vermittelt der PAS gewonnen und aufgenommen hat, agiert nicht immer die ganze Akademie als Einrichtung. Teilweise erfolgte die Vermittlung von Erkenntnissen an den Papst durch einzelne PAS-Mitglieder. Eines der wenigen belegbaren Beispiele für einen Dialog zwischen dem Papst und einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern ist im Thema der Nuklearwaffen gegeben.⁸⁹ Im Jahr 1943 gab es eine Initiative des damaligen PAS-Mitglieds Max Planck.⁹⁰ Er war mit Papst Pius XII. im Gespräch, um diesen im Hinblick auf Überlegungen und Zusammenhänge zu den Risiken von Atomwaffen zu informieren.⁹¹ Zum gleichen Thema wandte sich im November 1979 der damalige Präsident der PAS Carlos Chagas in einem Schreiben an Papst Johannes Paul II., in dem die Besorgnis über die Gefahr von Atomwaffen formuliert und wissenschaftlich untermauert wurde.⁹² In seiner Predigt am Weltfriedenstag Anfang 1980 betonte der Papst die humanitär-ethische Verantwortung angesichts der nuklearen Bedrohung und griff Inhalte auf, die dem Brief von Chagas entstammen dürften.⁹³ Beim gleichen Thema war in der Folge auch die PAS als solche eine Akteurin. Von einer im April 1980 eingesetzten Arbeitsgruppe wurde ein Dokument erarbeitet, das den aktuellen Wissenstand und die Gefahren der Atomrüstung darstellte. Hauptinhalte des Berichts wurden bei einem Treffen mit Papst Johannes Paul II. diskutiert, und Fakten aus dem Bericht wurden in den päpstlichen Ansprachen bei der UNESCO und in Hiroshima aufgenommen.⁹⁴

Ein anderes Beispiel ist das Ganzhirntod-Kriterium. Die PAS beschäftigte sich wiederholt mit der medizinischen Validität und Legitimität dieses Kriteriums, das für die Feststellung des bereits eingetretenen Todes im intensivmedizinischen Kontext gilt und immer wieder im Zusammenhang mit der postmortalen Organentnahme problematisiert wurde und wird. Papst Johannes Paul II. hat offenkundig von der PAS-Arbeitsgruppe im Jahr 1989 die Einsicht aufgenommen, „dass der Moment des Todes medizinisch nicht festgestellt werden kann und dass es um die Kennzeichen des bereits eingetretenen Todes gehen muss.“⁹⁵ Auch bei der Bewertung des Ganzhirntod-Kriteriums als ethisch legitimes Kriterium, die der gleiche Papst im Jahr

⁸⁷ Die umfassende Ausführung findet sich ebd., 333-423.

⁸⁸ Vgl. ebd., 361f.

⁸⁹ Zum Folgenden vgl. ebd., 358f; 396-401.

⁹⁰ Vgl. ebd., 358.

⁹¹ Vgl. SÁNCHEZ SORONDO, *The Pontifical Academy of Sciences*, 21; KOLLER, *Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle*, 358.

⁹² Vgl. MARINI-BETTÓLO, *The Activity*, 158.

⁹³ Der Papst leitet diese Inhalte mit dem Hinweis ein: „Vor kurzem erhielt ich von einigen Wissenschaftlern eine zusammengefasste Übersicht über die schrecklichen Folgen eines Atomkrieges. Hier die wichtigsten Daten.“ JOHANNES PAUL II., *Predigt. Eucharistiefeyer am Weltfriedenstag. 01.01.1980*; https://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/homilies/1980/documents/hf_jp-ii_hom_19800101.html (letzter Zugriff: 30.03.2020), Nr. 4.

⁹⁴ Vgl. MARINI-BETTÓLO, *The Activity*, 159.

⁹⁵ KOLLER, *Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle*, 385.

2000 in seiner Ansprache an den Internationalen Kongress für Organtransplantation formuliert hat⁹⁶, ist auf eine Übernahme von Beiträgen der PAS zu schließen. „Anhand der Akademie-Beiträge und Schlussdokumente [der einschlägigen Tagungen] dürfte er die Erkenntnis gewonnen zu haben, dass das Kriterium vernunftgemäß und die entsprechenden Verfahren verlässlich sind.“⁹⁷

Ein anderer Aspekt der Informationsvermittlung zeigt sich beim Thema der Bewertung der grünen Gentechnik im Kontext des Themas der globalen Ernährungssicherung.⁹⁸ Die eindeutig positive und optimistische Sicht eines zu dieser Frage von der PAS eingerichteten Komitees 2001 und einer Gruppe im Rahmen einer Studienwoche 2009⁹⁹ haben die Päpste Johannes Paul II. und Benedikt XVI. nicht in vergleichbarem Maße aufgenommen.¹⁰⁰ Vor allem der Nicht-Rezeption der Studienwoche 2009 liegt aber eine besondere Informationsvermittlung der PAS zugrunde. Denn der teilweise ausgesprochen heftige Widerspruch aus verschiedenen kirchlichen und gesellschaftlichen Kreisen, den die Ankündigung der Tagung und das Veranstaltungsprogramm auslösten, dürfte einen Kenntniserwerb in Gestalt der Festigung des Wissens dargestellt haben, „dass die Folgen, Risiken und Anwendungsregeln der grünen Gentechnik ein wissenschaftlich noch nicht hinreichend geklärtes Feld war.“¹⁰¹

Teilweise ist offensichtlich, dass die PAS dem Papst die Einsicht in neue ethische Herausforderungen eröffnet hat. Bei diesem Aspekt geht es weniger um die Einsicht in die Sachbasis der Morallehre; vielmehr steht die Wahrnehmung von ethischen Problemen und die Entscheidung für lehramtliche Themensetzungen im Vordergrund. Dieser Beitrag zeigt sich deutlich beim bereits erwähnten Thema der nuklearen Abrüstung, bei dem die wissenschaftlichen Informationen vermittels der PAS bzw. von PAS-Mitgliedern eine deutlichere Wahrnehmung der Dringlichkeit des Themas bewirkte. Das Neue ist dabei in der besonderen Dringlichkeit zu sehen.

In diesem Aspekt der Information des Papstes tritt die Leistung der PAS in den Vordergrund, neue bzw. aktuelle Erkenntnisse dem Lehramt zum Zweck der Rezeption zu vermitteln. Die PAS erleichtert (oder ermöglicht) demnach dem Papst bzw. dem Vatikan den Zugang zu den Wissenschaften als theologisch-ethische Erkenntnisquelle.¹⁰² Zum Teil liegt in den Ergebnissen der Akademie damit ein Beitrag für die Entwicklung der Morallehre, insofern in die ethische Bewertung zu einer neuen Frage Erträge aus der Arbeit in der PAS fließen. Beim Beispiel des Hirntodkriteriums ist evident, dass die PAS an der Entfaltung der Morallehre im medizinischen Bereich mitwirkte. Die Akademie leistet damit eine Unterstützung der lehramtlichen Aufgabe der Sicherung und Entfaltung der kirchlichen Identität durch die Entfaltung der Morallehre, nämlich dem Identitätsmerkmal des Lebensschutzes.

⁹⁶ Vgl. JOHANNES PAUL II., Ansprache an den internationalen Kongress für Organverpflanzung. 29.08.2000; https://www.stjosef.at/dokumente/papst_organtransplantation_2000.htm (letzter Zugriff: 30.03.2020), Nr. 5; KOLLER, Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle, 384.

⁹⁷ KOLLER, Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle, 385.

⁹⁸ Vgl. ebd., 414-417.

⁹⁹ Vgl. ebd., 409f.

¹⁰⁰ Vgl. ebd., 415.

¹⁰¹ Ebd., 417.

¹⁰² Vgl. ebd., 365.

Zweitens ist die PAS ein **Ort der Verkündigung** des kirchlichen Lehramts – konkreter: ein Ort der päpstlichen Verkündigung an die Wissenschaften.¹⁰³ Die Päpste richteten regelmäßig Ansprachen bzw. Grußadressen an die PAS-Mitglieder anlässlich von Plenartagungen, aber auch an die Teilnehmer*innen an den Veranstaltungen von Arbeitsgruppen. Diese Ansprachen enthalten in der Regel inhaltliche „Botschaften zum Verhältnis von Glaube und Wissenschaften, zur sittlichen Verantwortung von Forschung, zur Bedeutung der Wissenschaften für die Suche der Wahrheit und für die Gestaltung der Welt oder zur anthropologischen und christlich-ethischen Relevanz der jeweiligen Tagungsthemen.“¹⁰⁴

Ein konkretes Beispiel ist das Problem der weltweiten Ernährungssicherung.¹⁰⁵ Bei diesem Thema zeigt sich in den Ansprachen von Papst Johannes Paul II. an die PAS, dass er in den 1980er Jahren seinen inhaltlichen Schwerpunkt verändert hat. Während er 1982 noch die Entwicklung neuer Nahrungsmittel, also Forschungen im technologischen Bereich, als eine Unterstützung zur Beendigung des Welthungers angesprochen hat, sprach er diese Hoffnung auf Technologie ab 1988 nicht mehr an. Der Schwerpunkt lag dann vielmehr auf dem Verkündigungsanliegen: Der Hunger sei ein Verteilungsproblem (beispielsweise die regional unterschiedliche Verteilung der Bodenfruchtbarkeit) und daher eine entwicklungspolitische Herausforderung, das grundlegend ethische Problem liege im Verweigern der internationalen Solidarität, und die Beendigung des Welthungers erfordere somit vornehmlich den entsprechenden politischen Willen zur Entwicklungspolitik.¹⁰⁶ Der Papst brachte in seinen Ansprachen dabei seine Botschaft an die PAS und im Grunde an die Naturwissenschaften zum Ausdruck, dass auch für die Arbeit der naturwissenschaftlichen Disziplinen zum Hungerproblem die Fragen der Lebensmittelverteilung und damit der Ernährungssicherung leitend sein müssten. Damit betonte er den „ethischen Anspruch an die Forschung als Teil der Verantwortung aller Menschen für eine gerechte und gute Entwicklung der weniger entwickelten Länder und der hungernden Menschen“¹⁰⁷.

Die Bedeutung der PAS liegt hierbei darin, dass sie als vatikanische Einrichtung für die Päpste die Gelegenheit bietet, „theologische und ethische Inhalte in Bezug auf die Wissenschaften regelmäßig zu lehren sowie Impulse für die Forschungsdiskurse zu setzen.“¹⁰⁸ Damit kann das Lehramt gezielt theologische Deutungen und moralische Ansprüche thematisieren und an die Welt der Wissenschaft adressieren.¹⁰⁹ Hierbei ist die PAS eine Unterstützung der Morallehre im Sinne der Moralverkündigung.

Drittens¹¹⁰ ist die PAS wegen ihrer institutionellen **Beratungstätigkeit** für den Vatikan von Bedeutung. Vonseiten der PAS wird darauf hingewiesen, dass sie an den Vatikan gerichtete Anfragen zu naturwissenschaftlichen bzw. technischen Einschätzungen und zu ethischen Impli-

¹⁰³ Zu diesem Punkt vgl. ebd., 362.

¹⁰⁴ Vgl. ebd. Für Beispiele vgl. SÁNCHEZ SORONDO, *The Pontifical Academy of Sciences*, 19; FRANZISKUS, *Ansprache an die Vollversammlung – Einweihung einer Büste*; FRANZISKUS, *Ansprache an die Teilnehmer der Vollversammlung*.

¹⁰⁵ Zum Folgenden vgl. KOLLER, *Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle*, 410-419.

¹⁰⁶ Vgl. ebd., 411-414.

¹⁰⁷ Ebd., 414.

¹⁰⁸ Ebd., 362.

¹⁰⁹ Vgl. ebd., 365.

¹¹⁰ Zum Folgenden vgl. ebd., 362f. Dieser Punkt wird angeführt von MARINI-BETTÒLO, *The Activity*, 79.

kationen oder deren Bewertungen bearbeiten. So wurden beispielsweise Antworten zu Fragen der Wüstenbildung, Wasserversorgung und Forschungsethik vorbereitet. Im Rahmen dieser wissenschaftlichen Beratungsleistung ist die PAS selber an der Moralverkündung beteiligt, indem sie Antworten oder Stellungnahmen verfasst.¹¹¹

Viertens zielte die Integration der Wissenschaften durch das Lehramt auf die Moralverkündung in dem Bereich, wo die päpstliche **Verkündigung an die Welt bzw. Politik** erfolgt. Beim Thema der Atomkriegsgefahr ist offenkundig, dass im explizit wissenschaftlichen Charakter der Beiträge ein spezifischer Wert liegt. So bedeutet der Hinweis auf die Informationen, die er von Wissenschaftlern erhalten habe,¹¹² in der bereits zitierten Predigt von Papst Johannes Paul II. am Weltfriedenstag 1980 ein Setzen auf die Autorität der Wissenschaften. Das gilt auch im Hinblick auf das Schlussdokument einer PAS-Arbeitsgruppe zu den Folgen des Atomwaffeneinsatzes,¹¹³ das im Auftrag von Papst Johannes Paul II. von fünf Delegationen der PAS den Vereinten Nationen und den Staatsoberhäuptern in London, Moskau, Paris und Washington präsentiert wurde. Die PAS ist hier durch ihr Engagement in strategischen Kooperationen für das Lehramt eine Mitakteurin in der kirchlichen Moralverkündung an die Gesellschaft – hier im Bereich der Friedensethik.¹¹⁴

Es kann gefolgert werden, dass die PAS prinzipiell das Potenzial hat, ein wissenschaftlicher Rat der Kirche – oder genauer: des päpstlichen Lehramts – zu sein bzw. zu werden. Zusammenfassend sprechen folgende Gründe für diese Einschätzung:¹¹⁵

- Die PAS ist jene Einrichtung, die den naturwissenschaftlichen Teil der theologisch-ethischen Erkenntnisquelle „Wissenschaften“ repräsentiert, im Vatikan sichtbar macht und beständig vergegenwärtigt.
- Die PAS ist bereits strukturell im Vatikan verankert und kann dadurch als interne Einrichtung den das päpstliche Lehramt unterstützen, die aktuellen naturwissenschaftlichen Fragestellungen, Diskurse, Beiträge und Ergebnisse wahrzunehmen.
- Die PAS leistet bereits bisher auf verschiedene Weise Beiträge für die Moralverkündung.
- Die PAS ist eine Einrichtung, an die der Papst sowie vatikanische Stellen für Themen, zu denen eine wissenschaftliche Bearbeitung gewünscht wird, Aufträge und Anfragen richten können.

Aufgrund der Texte und dem fallweise explizit erfolgten politischen Engagement der PAS ist festzustellen, dass dieses Potenzial, ein wissenschaftlicher Rat des Lehramts zu sein, teilweise vom Vatikan genutzt wurde bzw. wird. Das Potenzial, das die PAS für den Vatikan hat, auszuschöpfen, würde voraussetzen, den Dialog mit den Wissenschaften explizit im Rahmen der Arbeit an der Morallehre zu institutionalisieren.

¹¹¹ Vgl. KOLLER, Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle, 365.

¹¹² Vgl. FN 93.

¹¹³ Vgl. WORKING GROUP, Statement of the Consequences of the Use of Nuclear Weapons. 07.-08.10.1981 (Documenta 3), Vatican City 1981 (Documenta, 3); <http://www.pas.va/content/dam/accademia/pdf/documenta3.pdf> (letzter Zugriff: 30.03.2020), 6-8.

¹¹⁴ Vgl. KOLLER, Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle, 365.

¹¹⁵ Zum Folgenden vgl. ebd., 442f.

5. Resümee: Institutionalisierung der Integration der Erkenntnisquelle „Wissenschaften“

Die Antwort auf die Frage, wie die wissenschaftlichen Beiträge Eingang in die lehramtliche Arbeit finden und finden können, wurde über eine exemplarische Skizze der Bedeutung der PAS gesucht. An dieser Akademie lässt sich modellhaft erkennen, dass die Integration der Wissenschaften im Erkenntnisprozess des Lehramtes unverzichtbar und eine fortbestehende Aufgabe ist.¹¹⁶ Diese Aufgabe wird nicht von außen an das Lehramt herangetragen, sondern erwächst aus dem Eigeninteresse des Lehramtes und der Funktion der kirchlichen Morallehre einschließlich der Moralverkündigung.¹¹⁷

Wie angemerkt kann eine Absicherung der Integration der Wissenschaften in der Entwicklung der päpstlichen Morallehre weitgehend vermittels der theologischen Ethik erfolgen. Tatsächlich ist die theologische Ethik als unentbehrliche Partnerin des Lehramts im Bereich der sittlichen Fragen zu betrachten. Allerdings deckt eine Institutionalisierung der Integration der theologischen Ethik im Rahmen der Entwicklung der Morallehre einige Ebenen nicht ab, die für die Absicherung der lehramtlichen Integration der nichttheologischen Wissenschaften wichtig sind. Denn die Morallehre als päpstlicher Tätigkeitsbereich verlangt selbstverständlich auch eine eigene Einsicht des Lehramts vermittels der Erkenntnisquellen.

Im Blick auf die PAS¹¹⁸ wird deutlich, dass die systematische Berücksichtigung des *locus alienus* „Wissenschaften“ nicht allein vom Informationsgehalt abhängt und in gewisser Weise eine **„Berührung“ mit der Erkenntnisquelle** voraussetzt. Denn die Realisierung des Lernpotenzials, das die nichttheologischen Wissenschaften für die kirchliche Morallehre eröffnen, verlangt die Aufmerksamkeit für die entsprechenden Wissenschaftsbereiche. Diese Aufmerksamkeit bzw. Wahrnehmung ist nicht in völliger Distanz zu gewinnen und speist sich aus einem Kontakt mit den Wissenschaften. „Er fördert eine konkrete Wertschätzung der Wissenschaften, die eine kritische und lernoffene Haltung unterstützt und letztlich erlaubt, das Potenzial für die Morallehre, aber auch die grundsätzlich wechselseitige Impulskraft von christlicher Ethik und [nichttheologischen] Wissenschaften zum Tragen kommen zu lassen.“¹¹⁹ Dies gilt ganz grundsätzlich für die *loci theologici alieni* als Verstehensinstanzen, weil die Öffnung der Kirche zur Welt Dialog mit der Welt bedeutet und dieser Dialog real geführt werden muss.

Zudem wird an der PAS modellhaft deutlich, dass das Lehramt den Dialog mit den Wissenschaften sucht und sich grundsätzlich bewusst ist, dass die Wissenschaften bzw. die Wissenschaftler*innen Dialogpartner*innen für die Kirche sind. In welchem Maß und in welcher Hinsicht das Potenzial der Wissenschaften als Erkenntnisquelle für die Morallehre realisiert wird, liegt wesentlich daran, ob diese Erkenntnisfunktion für die Morallehre leitend ist, d. h. ob die Beiträge „als unverzichtbare Beiträge erkannt werden, ob also die Einsichten der Forschung in neue gesellschaftliche Realitäten, Sachzusammenhänge, neue technische Möglichkeiten sowie veränderte Lebensverhältnisse und ob neue Ansätze aus Philosophie und anderen Wis-

¹¹⁶ Vgl. ebd., 442.

¹¹⁷ Vgl. ebd.

¹¹⁸ Zum Folgenden vgl. ebd., 425-427.

¹¹⁹ Ebd., 426.

senschaften als unverzichtbare Beiträge gesehen werden, um die Sittlichkeit im Licht des Glaubens tiefer verstehen und besser erschließen zu können.“¹²⁰ Der in diesem Zusammenhang erforderliche Zugang zur Welt der Wissenschaft ist im Vatikan durch die PAS und andere Päpstliche Akademien bereits vorhanden. Zudem gibt es manche Erfahrungen der Integration der Wissenschaften in die Entwicklung und Entfaltung der Morallehre bzw. -verkündigung durch Beteiligung und Unterstützung der PAS. Darin liegen wertvolle institutionelle Voraussetzungen für die Möglichkeit, die Erkenntnisquelle „Wissenschaften“ regelhaft im Erkenntnisprozess der päpstlichen Morallehre zu verankern.

¹²⁰ Ebd., 296f.

Literaturverzeichnis

CANO, M., De locis theologicis, in: ders., Opera. In hac primum editione clarius divisa, et Prefatione instar Prologi Galeati illustrata a Hyacintho Serry, Bassani 1746 [1563]; Bayerische Staatsbibliothek: <http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10350720.html> (letzter Zugriff: 30.03.2020).

DEMMER, K., Fundamentale Theologie des Ethischen (StHE 82), Freiburg i. Ue. – Freiburg i. Br. – Wien 1999.

ERNST, S., Argumentationsmodelle in der theologischen Sexual- und Beziehungsethik, in: Hilpert, K. (HG), Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik (QD 241), Freiburg i. Br. 2011, 162-184.

FRANZISKUS, Ansprache an die Vollversammlung der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften. Einweihung einer Büste zu Ehren von Papst Benedikt XVI. 27.10.2014, Vatican City; http://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2014/october/documents/papa-francesco_20141027_plenaria-accademia-scienze.html (letzter Zugriff: 30.03.2020).

FRANZISKUS, Ansprache an die Teilnehmer der Vollversammlung der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften. 28.11.2016, Vatican City 2016; http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2016/november/documents/papa-francesco_20161128_pontificia-accademia-scienze.html (letzter Zugriff: 30.03.2020).

FRANZISKUS, Laudato si'. Enzyklika über die Sorge für das gemeinsame Haus. 24.05.2015, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 202), Bonn 2015.

HÜNERMANN, P., Neue „Loci Theologici“. Ein Beitrag zur methodischen Erneuerung der Theologie, in: CrStor 24 (2003) 1, 1-21.

JOHANNES PAUL II., Address to the Plenary Session: Commemoration of Albert Einstein. 10.11.1979, in: The Pontifical Academy of Sciences (HG), Papal Addresses to the Pontifical Academy of Sciences 1917-2002 and to the Pontifical Academy of Social Sciences 1994-2002 (Scripta Varia 100), Vatican City 2003, 239-244.

JOHANNES PAUL II., Address to the Plenary Session on the Subject „Science in the Service of Peace“, and to the Study Week on „Chemical Events in the Atmosphere and their Impact on the Environment“ and to a Working Group on „Specificity in Biological Interactions“. 12.11.1983; <http://www.pas.va/content/accademia/en/magisterium/johnpaulii/12november1983.html> (letzter Zugriff: 30.03.2020).

JOHANNES PAUL II., Ansprache an den internationalen Kongress für Organverpflanzung. 29.08.2000; https://www.stjosef.at/dokumente/papst_organtransplantation_2000.htm (letzter Zugriff: 30.03.2020).

JOHANNES PAUL II., Predigt. Eucharistiefeier am Weltfriedenstag. 01.01.1980; https://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/homilies/1980/documents/hf_jp-ii_hom_19800101.html (letzter Zugriff: 30.03.2020).

JOHANNES PAUL II., Veritatis splendor. Enzyklika an die Bischöfe der katholischen Kirche über einige grundlegende Fragen der kirchlichen Morallehre. 06.08.1993, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, korr. Aufl. (VApS 111), Bonn ⁵1995.

JOHANNES XXIII., Address to the Plenary Session and to the Study Week on the Subject „Macromolecules of Biological Interest with Special Reference to Nuclear Proteins“. 30.10.1961, in: The Pontifical Academy of Sciences (HG), Papal Addresses to the Pontifical Academy of Sciences 1917-2002 and to the Pontifical Academy of Social Sciences 1994-2002 (Scripta Varia 100), Vatican City 2003, 165-167.

KEHL, M., Kirche als Institution, in: Kern, W. / Pottmeyer, H. J. / Seckler, M. (HG), HFTb Bd. 3. Traktat Kirche, verbess. u. aktual. Aufl., Tübingen – Basel ²2000, 129-145.

KOLLER, E., Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle der katholischen Morallehre. Die Päpstliche Akademie der Wissenschaften als Modell der ethischen Integration eines Locus theologicus alienus (Studien der Moraltheologie. Neue Folge 13), Münster 2020.

KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Neue Formulierung der Nr. 2267 des Katechismus der Katholischen Kirche bezüglich der Todesstrafe. 01.08.2018; http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20180801_catechismo-penadimorte_ge.html (letzter Zugriff: 30.03.2020).

KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Persona humana. Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik. 29.12.1975, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 1), Bonn 1975.

MARINI-BETTÒLO, G. B., The Activity of the Pontifical Academy of Sciences 1936-1986 (Scripta Varia 67), Città del Vaticano ²1987.

NOONAN, J. T., Development in Moral Doctrine,, in: Curran, C. E. (HG), Change in official Catholic moral teachings (Readings in moral theology 13), New York – Mahwah 2003, 287-305.

PAUL VI., Humanae vitae. Enzyklika über die Weitergabe des Lebens, Rom 25.07.1968; http://www.vatican.va/content/paul-vi/de/encyclicals/documents/hf_p-vi_enc_25071968_humanae-vitae.html (letzter Zugriff: 30.03.2020).

PIUS XI., Address to Inaugurate the Academic Year of the Pontifical Academy of Sciences „New Lynxes“: „The Academy is the Scientific Senate of the Church“. 12.01.1936, in: The Pontifical Academy of Sciences (HG), Papal Addresses to the Pontifical Academy of Sciences 1917-2002 and to the Pontifical Academy of Social Sciences 1994-2002 (Scripta Varia 100), Vatican City 2003, 46-49.

SÁNCHEZ SORONDO, M., The Pontifical Academy of Sciences: A Historical Profile (Extra Series 16), Vatican City 2003.

SECKLER, M., Loci theologici, in: ³LThK 6 (1997) 1014-1016.

THE PONTIFICAL ACADEMY OF SCIENCES, Disciplines; <http://www.pas.va/content/accademia/en/about/disciplines.html> (letzter Zugriff: 30.03.2020).

THE PONTIFICAL ACADEMY OF SCIENCES, Statutes. 01.04.1976; <http://www.pas.va/content/accademia/en/about/statutes.html> (letzter Zugriff: 30.03.2020).

VATICAN, Website: Päpstliche Akademien, o. J.; http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_academies/index.htm (letzter Zugriff: 30.03.2020).

Working Group, Statement of the Consequences of the Use of Nuclear Weapons. 07.-08.10.1981 (Documenta 3), Vatican City 1981 (Documenta, 3); <http://www.pas.va/content/dam/accademia/pdf/documenta3.pdf> (letzter Zugriff: 30.03.2020), 6-8.

ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dei verbum. Die dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung. 18.11.1965, in: Rahner, K. / Vorgrimler, H. (HG), Kleines Konzilskompodium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums, Freiburg i. Br. – Basel – Wien²³1991, 367-382.

ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Gaudium et spes. Pastoralkonstitution: Die Kirche in der Welt von heute. 07.12.1965, in: Rahner, K. / Vorgrimler, H. (HG), Kleines Konzilskompodium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums, Freiburg i. Br. – Basel – Wien²³1991, 449-552.

Beiträge zu Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft

Wirtschaftliche Liberalisierung und Globalisierung sowie gesellschaftliche Pluralisierung und Segmentierung sind die zunehmend prägenden Faktoren des individuellen und gesellschaftlichen Lebens. Als „Zeichen der Zeit“ sind sie eine große Herausforderung für die sozialen und politischen Kräfte und stellen einen bedeutenden Kontext theologischer, philosophischer und ethischer Reflexion dar.

Der Schwerpunkt Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft (WiEGe) an der Katholisch Privat-Universität Linz bezeichnet daher ein dreifaches Interesse, an dem sich die „Linzer WiEGe Reihe“ orientiert:

- a) Die spezifische Fragestellung: Ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen sollen im Blick auf Leitvorstellungen gelingenden Lebens gedeutet und interpretiert werden.
- b) Der besondere ethische, philosophische bzw. theologische Blickwinkel: Handlungsmöglichkeiten werden einer philosophisch-ethischen Analyse unterzogen bzw. es wird das kritische und motivierende Potenzial des Glaubens an einen Gott erschlossen, der vor allem auf die Schwachen und Benachteiligten schaut.
- c) Die interdisziplinäre Ausrichtung: Die Zusammenarbeit mit den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen will die Fragestellungen und Erkenntnisse einzelner Fächer durch deren Vernetzung fruchtbar machen und weiterentwickeln.

Die „Linzer WiEGe Reihe“ versteht sich auch als eine Plattform, die Ergebnisse des Studien- und Forschungsschwerpunkts WiEGe zu dokumentieren und einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Band 1: Ansgar Kreuzer (2008): Mehr als ein Gefühl vagen Mitleids. Christliche Beiträge zu Begriff und Praxis heutiger Solidarität.

Band 2: Michael Rosenberger (2011): „Es sollte genügen“ (RB 39,1; 40,3; 55,4). Elemente eines nachhaltigen Lebensstils in der Regel Benedikts.

Band 3: Hanjo Sauer (2012): Das liebe Geld. Ein theologischer Essay.

Band 4: Peter Heintel (2013): Macht und Beratung. Eine theoretische Reflexion praktischer Erfahrung.

Band 5: Edeltraud Koller / Michael Rosenberger / Anita Schwantner (Hg.) (2013): Werke der Barmherzigkeit. Mittel zur Gewissensberuhigung oder Motor zur Strukturveränderung? Dokumentation des WiEGe-Symposiums 2013. Mit Beiträgen von Michael Rosenberger, Franz Küberl, Eric Ottenheim, Martin Hochleitner, Klaus Baumann, Karin Scherschel, Ansgar Kreuzer, Edeltraud Koller.

Band 6: Guido Meyer/ Christiane Helene Heinrich (2013): Das ICEF-Projekt der Unternehmensführer: Ein aktuelles Beispiel ethischer Reflexion der Leitung kleiner und mittlerer Unternehmen.

Band 7: Michael Rosenberger / Georg Winkler (Hg.) (2014): Jedem Tier (s)einen Namen geben? Die Individualität des Tieres und ihre Relevanz für die Wissenschaften.

Band 8: Andreas Lienkamp (2016): Die Sorge für unser gemeinsames Haus! Herausforderungen der bahnbrechenden Enzyklika Laudato si' von Papst Franziskus.

Band 9: Michael Leiblfinger / Veronika Prieler (2018): Elf Jahre 24-Stunden-Betreuung in Österreich. Eine Policy- und Regime-Analyse.

Band 10: Edeltraud Koller (2020): Die Kirche im Dialog mit der Welt: Die Bedeutung der Wissenschaften für die kirchliche Morallehre.